

Liebe Gastgeber und Veranstalter, bei denen ich als Zauberer oder Ballonmodellierer auftrete!

Ich bitte Sie um Beachtung folgender Hinweise, damit es für uns alle ein zauberhaftes Vergnügen wird! Sofern Sie mir nichts Gegenteiliges mitteilen, betrachte ich die nachfolgenden Punkte als von Ihnen zur Kenntnis genommen und mit Ihnen vertraglich vereinbart:

- Üblicherweise nehme ich einige Tage vor einem vereinbarten Auftrittstermin nochmals Kontakt zu Ihnen auf, es sei denn, die Buchung ist sehr kurzfristig erfolgt. Wenn Sie keinen Anruf von mir erhalten, können Sie sich dennoch auf mein Kommen verlassen, sofern Sie von mir eine verbindliche Terminzusage haben und eventuell vereinbarte Vorauszahlungen (siehe weiter unten) termingerecht eingegangen sind. Sollte ich mich aus unvorhersehbaren Gründen verspäten, werde ich selbstverständlich versuchen, Sie zu informieren. Sollte ich aus dringenden beruflichen Gründen – ich bin Amateur und kann nicht gänzlich ausschließen, arbeitsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber meinem Arbeitgeber vorrangig nachkommen zu müssen – verhindert sein, versuche ich, Ihnen dies möglichst frühzeitig mitzuteilen. Das gleiche gilt für den Fall, dass ich aus dringenden gesundheitlichen oder familiären Gründen absagen muss. Im Falle einer evt. Absage von Ihrer Seite bitte ich um ebenfalls möglichst frühzeitige Benachrichtigung.
- Bei schuldhafter Verletzung dieser Vereinbarung, insbesondere nicht entschuldigtem Fernbleiben meinerseits, aber auch anderer mit meinem Engagement eingegangener Verpflichtungen beiderseits, haftet die schuldige Partei für nachgewiesene wirtschaftliche Schäden bis maximal zur Höhe der vereinbarten Gage. Ausgenommen von der Haftpflicht sind Fälle höherer Gewalt. Bei kurzfristiger Absage Ihrerseits am Veranstaltungstag wird die volle Gage, abzüglich eines Pauschalbetrages für nicht entstandene Materialkosten von € 25,- und zuzüglich evt. angefallener Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenem PKW-km fällig. Dies gilt ebenfalls bei Ausfall der Vorführung aus von mir nicht zu vertretenden Gründen, z. B. wenn die vereinbarten räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder witterungsbedingt bei Veranstaltungen im Freien (siehe weiter unten).
- *Bitte haben Sie Verständnis für folgenden Passus, den ich leider wegen schlechten Erfahrungen einfügen musste:* Sollte es mir geboten erscheinen, ein Engagement nur in Verbindung mit einer vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung meiner Gage zu akzeptieren, behalte ich mir vor, der Veranstaltung ohne weitere Benachrichtigung fern zu bleiben, wenn der Zahlungseingang nicht bis spätestens zum letzten Bankarbeitstag davor erfolgt ist. Bis zum Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung sind auch sämtliche Terminabsprachen unverbindlich und ich behalte mir vor, ohne weitere Rücksprache andere Engagements zum fraglichen Zeitpunkt anzunehmen. Für Ihnen in diesen Fällen evt. resultierende wirtschaftliche Schäden bin ich nicht haftbar.
- Für meine Vorführung brauche ich, je nach räumlichen Gegebenheiten, eine freie Fläche von etwa 2,50 bis 4 m Breite und 1,50 bis 2 m Tiefe. Normale Beleuchtung genügt völlig. Wird bei großem Publikum oder ungünstigen akustischen Verhältnissen die Verwendung meiner Lautsprechanlage notwendig, benötige ich eine 230 V-Steckdose. Im Freien ist ein Schutz gegen Sonne, Wind und Regen zwingend erforderlich. Widrige Witterungsbedingungen, z. B. Kälte oder starker Wind, können eine Vorführung im Freien dennoch unmöglich machen. Der Mindestabstand zum Publikum sollte so bemessen sein, dass alle

... weiter auf Seite 2 ...



Zuschauer eine gute Sicht haben; das sind z. B. bei einer Geburtstagsparty im kleineren Kreis ca. 2 m, bei Vereinsfesten oder Vorführungen im Kindergarten ca. 3 bis 5 m. Reichen die vorhandenen (kippsicheren!) Sitzgelegenheiten nicht aus, sitzen die Kinder am besten auf dem Boden, z. B. auf dem Teppich, auf Decken oder Turnmatten. Bänke von Festzeltgarnituren akzeptiere ich als Sitzgelegenheit für kleine Kinder nur zusammengeklappt und flach auf dem Boden liegend. Bei Verwendung in aufgeklapptem Zustand besteht Unfallgefahr wegen mangelnder Kippsicherheit und fehlender Rückenlehne. Bei Veranstaltungen in Ladengeschäften oder an sonstigen Orten mit Publikumsverkehr möchte ich selbst kein „Verkehrshindernis“ sein, möchte mich aber auch nicht durch umher gehende Personen stören lassen. Bitte achten Sie auch darauf, dass während meiner Vorführung nicht gegessen und getrunken wird. Die Kinder werden ansonsten abgelenkt und die Vorstellung wird gestört. Ich garantiere, dass kein Zuschauer während der Show verhungert oder verdurstet.

- Ich will das junge Publikum – und natürlich auch die großen Leute – unterhalten und möchte, dass die Kinder eifrig „mitzaubern“. Ich kann und will sie dabei aber nicht beaufsichtigen und lehne daher jegliche Übernahme von Aufsichtspflichten sowie die Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die aufgrund vernachlässigter Aufsichtspflicht entstehen, ab. Bitte führen Sie also selbst Aufsicht, und zwar sowohl während der Zaubershow, als auch – ganz wichtig! – beim Ballonmodellieren! Hierbei geht es nämlich oft „turbulent“ zu. Ferner wäre ich für einige ungestörte Minuten zum Auf- und Abbauen dankbar.
- Ich führe keinerlei Kunststücke vor, die, auch bei der späteren Nachahmung, nach meiner auf Lebenserfahrung beruhenden Einschätzung für Kinder gefährlich werden können (z. B. Pyroeffekte, Entfesselungen etc.). Die Geschichten, in die meine Zauberkunststücke häufig eingebettet sind, halte ich für „kindgerecht“. Eine Zaubershow regt aber die kindliche Phantasie an – sonst ist sie schlecht! Jedes Kind reagiert unterschiedlich und insofern kann ich keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich nicht das eine oder andere Kind bei der spielerischen Aufarbeitung des Showgeschehens selbst gefährdet. Ich kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, wenn ein Kind in der Folge beispielsweise schlecht träumt oder Ängste entwickelt. Ich bitte Eltern und Erzieher, das Ihre beizutragen und bei den Kindern keine Ängste zu schüren. Vermeiden Sie bitte scherzhafte „Drohungen“, bspw. dass der Zauberer die Kinder „verschwinden“ oder ihnen „lange Ohren wachsen“ lasse!
- Solange Kinder alles in den Mund stecken, sind geplatzte Luftballons eine Gefahr. Sie können daran ersticken. Dies gilt auch für die von mir verwendeten Modellierballons. Ballontiere sind also kein Spielzeug für Kleinkinder! Ich lehne das Modellieren von Ballons für Kleinkinder grundsätzlich ab und nehme dafür in Kauf, mich bei uneinsichtigen Erwachsenen unbeliebt zu machen. Geplatze Ballons sind umgehend zu beseitigen! Bitte denken Sie auch an die kleinen Geschwister, die nicht direkt im Publikum sitzen! Geben Sie diesen Hinweis bitte an die Eltern und Aufsichtspersonen der anwesenden Kinder weiter! Übrigens können Ballons auch für Tiere gefährlich werden.
- Meine Zaubershow und auch das Ballonmodellieren sind üblicherweise reine Sprechdarbietungen ohne Musik. Ausnahmsweise fällig werdende GEMA-Gebühren übernimmt stets der Veranstalter. Er gewährleistet auch deren ordnungsgemäße Entrichtung.
- Ich gehe davon aus, dass ich Ihre Veranstaltung auf meiner Referenzliste erwähnen darf. Sofern die Veranstaltung öffentlich ist, möchte ich dafür werben dürfen. Selbstverständlich werde ich es respektieren, wenn Sie mich bitten, dies zu unterlassen.

Diese Auflistung wird gelegentlich aktualisiert und modifiziert. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. *Letzte inhaltliche Änderung: 18.03.2013.*

Ich freue mich auf Ihre Veranstaltung, wünsche den Kindern viel Spaß, wenn sie mir beim Zaubern helfen und verbleibe bis denn mit magischem Gruß!

gez. Ihr  E. Michael Schön